



Merkblatt

zur Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen sowie Lebensmittelabfällen aus Speisegaststätten/Imbissbetrieben/Gemeinschaftsverpflegung/Einzelhandel

Was muss entsorgt werden?

Kategorie 3 Material gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über Tierische Nebenprodukte:

- Küchen- und Speiseabfälle mit Lebensmitteln tierischer Herkunft (aus dem Zubereitungsprozess): Fleisch, Fleischerzeugnisse, Geflügel, Eier, Molkereiprodukte, Fisch usw.
- Ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft z.B. verdorbene oder aus anderen Gründen aussortierte Lebensmittel: Packungen mit Fleisch, Geflügel, Wurst, Molkereiprodukten, Fisch usw.

Wo muss entsorgt werden?

Die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen und ehemaligen Lebensmitteln tierischer Herkunft aus gewerblichen Einrichtungen hat in dafür registrierten/zugelassenen Betrieben zu erfolgen. Eine Entsorgung von Küchen-/Speiseabfällen und ehemaligen Lebensmitteln mit tierischen Bestandteilen aus gewerblichen Einrichtungen über den Hausmüll ist nicht zulässig.

Kontaktaten solcher Unternehmen können bei den zuständigen Mitarbeitern des Fachdienstes Veterinärwesen und Verbraucherschutz nachgefragt werden.

Wie muss gesammelt werden?

In der Regel werden Sie die Küchen- und Speiseabfälle bzw. ehemaligen Lebensmittel in Behältern sammeln, die Ihnen das Transport- bzw. Entsorgungsunternehmen zur Verfügung stellt. Die Behälter sind zu beschriften mit den Hinweisen: "Küchen-/Speiseabfälle / Lebensmittelabfälle – Kategorie 3 – Nicht für den menschlichen Verzehr". Der Standort der Behälter muss sich außerhalb von Räumen befinden, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird (d.h. nicht in der Küche!). Die Behälter sind für unbefugte Personen und für Tiere unzugänglich zu halten (d.h. unter Verschluss). Im Winter sollten die Behälter kühl aber frostfrei stehen, damit sie ordnungsgemäß entleert werden können. Im Sommer ist unter Umständen eine Kühlung erforderlich, um unzumutbare Beeinträchtigungen für Mitarbeiter und Nachbarschaft z.B. durch Gerüche oder Madenbefall zu vermeiden (kühler, schattiger Platz / Kühleinrichtung). Die Sammelbehälter sind nach jeder Entleerung gründlich zu säubern, d.h. aus-/abzuwaschen, zu desinfizieren und zu trocknen.

Die Abgabe der Speiseabfälle ist dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz anzuzeigen. Nutzen Sie hierfür das umseitige Antwortschreiben.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Abgabe von Speiseabfällen an Betriebe oder Personen ohne Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über Tierische Nebenprodukte verboten ist. Durch das Verfüttern von unbehandelten Speiseabfällen tierischer Herkunft können Tierseuchen übertragen und Erkrankungen verursacht werden. Sowohl derjenige, der die Speiseabfälle verfüttert, als auch derjenige, der sie unerlaubt abgibt, ist verantwortlich und damit haftbar für Folgeschäden.

Sie haben noch Fragen?

Dann kommen Sie zu uns oder rufen Sie uns an! Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Kreis Dithmarschen, Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung,
Rungholtstraße 9, 25746 Heide

Zimmer 2.57	Tel. 0481 97 9370	Herr Dammann
Zimmer 2.59	Tel. 0481 97 9371	Frau Jensen
Zimmer 2.58	Tel. 0481 97 9372	Herr Stehr
Zimmer 2.59	Tel. 0481 97 9374	Frau Warnecke
Zimmer 2.58	Tel. 0481 97 9375	Frau Wittern
Zimmer 2.56	Tel. 0481 97 9376	Frau Koßmann
Zimmer 2.56	Tel. 0481 97 9377	Herr Horst

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den Kreis Dithmarschen, Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Rungholtstr. 9 (Postanschrift: Stettiner Str. 30), 25746 Heide.

Rechtsvorschriften (jeweils in derzeit gültiger Fassung):

VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über Tierische Nebenprodukte
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)

Bitte zurücksenden an:

Kreis Dithmarschen

Der Landrat

FD Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stettiner Straße 30, 25746 Heide

Fax-Nr. : 0481 979 355

**Meldung über die Entsorgung
von Küchen- und Speiseabfällen sowie Lebensmittelabfällen
aus Speisegaststätten/Imbissbetrieben/Gemeinschaftsverpflegung/Einzelhandel**

zur Vorlage beim Kreis Dithmarschen, Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

☐ Unsere Speiseabfälle werden von der Firma

als Speiseabfallverwerter entsorgt.

☐ Unser Betrieb ist ausschließlich als Schankwirtschaft geführt. Alle anfallenden Bioabfälle werden über die Biotonne entsorgt.

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Angaben zum Betrieb

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ

Ort:

Telefon:

Fax:

Handy:

E-Mail:

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

Ort / Datum

Unterschrift